

Anlage zum Beschluss BK6-06-009

**Darstellung der Geschäftsprozesse zur Anbahnung und Abwicklung der
Netznutzung bei der Belieferung von Kunden mit Elektrizität**

(Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität, GPKE)

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

Prozess Lieferantenwechsel

Nr.:	Beschreibung/Aktivität	Information	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen/Bedingungen
10	Zum Lieferantenwechseltermin erfolgt bei SLP-Kunden die Ermittlung des Zählerstandes (z.B. durch Selbstablesung, Ablesung durch VNB, Ablesung durch von VNB beauftragten Dritten, rechnerische Abgrenzung/Schätzung).		Gemäß Prozess Zählerdaten-/Zählerwertübermittlung		
11a	Der VNB übermittelt an den neuen Lieferanten die Zählerinformationen (z. B: Zählerstand).		Gemäß Prozess Zählerdaten-/Zählerwertübermittlung	MSCONS	
11b	Der VNB übermittelt im Rahmen des üblichen Datenaustausches an den bisherigen Lieferanten zusätzlich zu Zählerinformationen (z.B. Zählerstand) die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Energiemenge sowie die Anzahl der Tage seit der letzten Datenübermittlung (Tage zwischen Anfangs- und Endzählerstand).		Gemäß Prozess Zählerdaten-/Zählerwertübermittlung	MSCONS	

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

Prozess Lieferende

Nr.:	Beschreibung/Aktivität	Information	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen/Bedingungen
6	Der VNB liefert die vertraglich vereinbarten Abrechnungswerte (Zählerstand, Zählwerte / Lastgänge für Wirk- und Blindenergie) nach Ende der Belieferung an den Lieferanten alt.		Unverzüglich, siehe Prozess Zählwerten- /Zählwertübermittlung	MSCONS	<p>Anmerkung: Bei rückwirkenden Auszügen soll für den LFA die Möglichkeit bestehen, die vom Letztverbraucher selbst abgelesenen Zählerstände an den VNB zu übermitteln, sofern dies noch nicht geschehen ist.</p> <p>Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den VNB vorausgesetzt, als Anfangs- bzw. Endzählerstände dem LFA per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.</p>

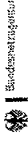
Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

Prozess Lieferbeginn

Nr.	Beschreibung/Aktivität	Information	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen / Bedingungen
8	Die Anmeldungen müssen bei der Erstellung der monatlichen Zuordnungsliste berücksichtigt werden.		Spätestens zum 16. WT des Monats	UTILMD	Meldungen mit Transaktionsgrund „Ein-/Auszug“, welche bis einschließlich zum 15. WT positiv beantwortet wurden, müssen in der Zuordnungsliste „Zugeordnete Entnahmestellen“ enthalten sein. Hiervon ausgenommen sind Einzüge, deren Lieferbeginn (Einzugsdatum) nach dem folgenden Liefermonat liegen (Beispiel: Anmeldung am 18. März zum 6. Juli) Der VNB übermittelt die Zuordnungsliste auch dann, wenn es keine Änderungen in der Bilanzkreiszuordnung für den Folgemonat gibt.
9	Der VNB ermittelt die vertraglich vereinbarten Zählerwerte für den Beginn der Belieferung.		Unverzüglich, siehe Prozess Zählerdaten-/Zählerwertübermittlung		Anmerkung: Nur bei rückwirkenden Einzügen soll für den LFN soll die Möglichkeit bestehen, die vom Letztverbraucher selbst abgelesenen Zählerstände an den VNB zu übermitteln, sofern dies noch nicht geschehen ist. Diese Zählerstände werden, ein positives Ergebnis der Plausibilitätsprüfung durch den VNB vorausgesetzt, als Anfangs- bzw. Endzählerstände dem LFN per MSCONS mitgeteilt und für die weiteren Prozessschritte genutzt.
10	Der VNB teilt die vertraglich vereinbarten abrechnungsrelevanten Zählerstände und Zählerwerte dem Neulieferanten und ggf. dem Altlieferanten mit.	Zählerstände, Verbräuche oder Lastgang	Unverzüglich, siehe Prozess Zählerdaten-/Zählerwertübermittlung	MSCONS	

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

Prozess Zählerstand-/Zählwertübermittlung



5.1 Beschreibung des Geschäftsprozesses Zählerstand-/Zählwertübermittlung

5.1.1 Zählerstandsübermittlung bei SLP-Kunden

Tabelle 23: Zählerstandsübermittlung bei SLP-Kunden

Auslösender Geschäftsprozess	Prozessbeschreibung	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen / Bedingungen
Lieferantenwechsel	Der VNB übermittelt: 1) bei einer positiven Antwort auf eine <u>Anmeldung</u> dem Lieferant neu den Anfangszählerstand zum Stichtag Lieferbeginn, 2) bei einer positiven Antwort auf eine <u>Abmeldung</u> dem Lieferant alt den Endzählerstand zum Stichtag Lieferende.	Unverzüglich, jedoch spätestens 28 Tage nach Umsetzung des Lieferantenwechsels (Bilanzkreiswechsel).	MSCONS	Die Übermittlung des Endzählerstands an den LFA hat immer vor der Rechnungsstellung „Abrechnung Netznutzung“ zu erfolgen. Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat der VNB nach 28 Tagen plausible Ersatzwerte bereitzustellen.

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

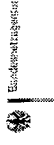
Prozess Zählerstand-/Zählwertübermittlung



Auslösender Geschäftsprozess	Prozessbeschreibung	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen / Bedingungen
Lieferbeginn (Einzug)	Der VNB übermittelt bei einer positiven Antwort auf eine Einzugsmeldung dem Lieferanten neu den Anfangszählerstand zum Stichtag Einzug des Kunden.	Siehe Anmerkungen /Bedingungen	MSCONS	<p>Frist bei:</p> <p><u>Meldungen in die Vergangenheit</u>: Unverzüglich, jedoch spätestens 28 Tage nach Bestätigung der Anmeldung.</p> <p><u>Meldungen in die Zukunft</u>: Unverzüglich, jedoch spätestens 28 Tage nach Einzug.</p> <p>Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat der VNB nach 28 Tagen plausible Ersatzwerte bereitzustellen.</p>
Lieferende (Auszug)	Der VNB übermittelt bei einer positiven Antwort auf eine Auszugsmeldung dem Lieferanten alt den Endzählerstand zum Stichtag Auszug des Kunden.	Siehe Anmerkungen /Bedingungen	MSCONS	<p>Frist bei:</p> <p><u>Meldungen in die Vergangenheit</u>: Unverzüglich, jedoch spätestens 28 Tage nach Bestätigung der Abmeldung.</p> <p><u>Meldungen in die Zukunft</u>: Unverzüglich, jedoch spätestens 28 Tage nach Auszug.</p> <p>Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat der VNB nach 28 Tagen plausible Ersatzwerte bereitzustellen.</p> <p>Die Übermittlung des Endzählerstandes hat immer vor der Rechnungsstellung „Abrechnung Netznutzung“ zu erfolgen..</p>
Turnusablesung	Der VNB übermittelt dem Lieferanten den Zählerstand nach einer Turnusermittlung.	Unverzüglich, jedoch spätestens 28 Tage nach Sollableseter min.	MSCONS	<p>Die Turnusablesung (d. h. die turnusmäßige Zählerstandermittlung) hat alle 12 Monate und vor der Rechnungsstellung „Abrechnung Netznutzung“ zu erfolgen.</p> <p>Bei Nichterreichbarkeit des Zählers hat der VNB nach 28 Tagen plausible Ersatzwerte bereitzustellen.</p>

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

Prozess Zählerstand-/Zählerwertübermittlung



5.1.2 Zählerwertübermittlung bei RLM-Kunden und bei analytischen Lastprofilen

Tabelle 24: Zählerwertübermittlung bei RLM-Kunden und bei analytischen Lastprofilen

Nr.:	Auslösender Geschäftsprozess	Information	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen / Bedingungen
1	Werk tägliche Übermittlung der Zählerwerte (nach Lieferantenwechsel oder Lieferbeginn), soweit zwischen Netzbetreiber und Netznutzer vereinbart.	a) Bei LGZ mit Fernauslesung: Der VNB übermittelt ab dem 1. Werktag nach Lieferbeginn die Lastgänge Wirk und Blind (soweit Blind messtechnisch erfasst und abrechnungsrelevant) des Vortages bzw. der Vortage. b) Ist in einer LGZ-Entnahmestelle eine RLM ohne Fernauslesung installiert, müssen die Messwerte manuell vor Ort ausgelesen werden.	a) Werktag un verzüglich bis 10 Uhr, jedoch spätestens bis 12 Uhr für den Vortag bzw. für die Vortage. b) Monatlich bis spätestens zum 8. WT des auf den Liefermonat folgenden Monats	MSCONS	a) Die Daten sind zu diesem Zeitpunkt plausibilisiert. Bei Bedarf werden in Abstimmung zwischen Lieferant und VNB vom VNB monatlich zusätzliche Zählerwerte (z.B. Monatszählerstände oder das Zählerprotokoll) bereitgestellt. Die fernausgelesenen Daten bilden die Grundlage für die Abrechnung (Leistung, Arbeit, Blindarbeit). Im Falle einer Beistellung müssen die Daten vom beistellenden Lieferanten dem LFN zugestellt werden. b) Sofern aufgrund eines Umstands, den der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, eine Messwertübermittlung nicht innerhalb der Frist möglich ist, stellt der Netzbetreiber dem Netznutzer spätestens am 1. WT des zweiten auf den Liefermonat folgenden Monats Ersatzwerte zur Verfügung.

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

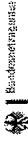
Prozess Zählerstand-/Zählwertübermittlung



Nr.:	Auslösender Geschäftsprozess	Information	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen / Bedingungen
2		Kann der VNB die Messeinrichtung nicht erreichen und fehlen somit Werte oder sind die vorhandenen Werte unplausibel, so stellt der VNB Ersatzwerte bereit. Die ggf. vorhandenen Lücken in den bereits gelieferten Daten sind zu füllen.	Unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 8. WT nach Liefertag.	MSCONS	Ersatzwerte sind entsprechend zu kennzeichnen. Aufgefüllte und somit nun vollständige Daten oder die vollständig gelieferten Ersatzwerte können sich in begründeten Ausnahmefällen bis zum 15. WT des Lieferfolgemonats durch den VNB ändern soweit im Rahmen der Rechnungseinspruchsfristen von einer betroffenen Partei Unplausibilitäten oder Fehler festgestellt werden oder Ersatzwerte durch gemessene Werte aus dem geeichteten Zähler ersetzt werden können; danach werden sie für den VNB verbindlich. Ist eine Störung in der Frist von 8 Werktagen nicht zu beheben, erfolgt für die Einspeise-/Entnahmestelle bis zur Störungsbehebung in Absprache mit dem Lieferanten eine monatliche Datenbereitstellung wie bei LGZ ohne Fernauslesung.
3		Einspruch des Kunden oder des LFN ist möglich.	Spätestens bis zum letzten WT des auf die Lieferung folgenden Monats.	MSCONS	

Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität

Prozess Stammdatenänderung



7.3 Beschreibung des Geschäftsprozesses Stammdatenänderung

Tabelle 28: Beschreibung des Geschäftsprozesses Stammdatenänderung vom Kunden oder Lieferant

Nr.:	Beschreibung/Aktivität	Information	Frist	Nachrichtentyp	Anmerkungen/Bedingungen
1	Der Kunde meldet an seinen Lieferanten eine Veränderung.		unverzüglich		
2	Der Lieferant meldet fristgerecht die für den VNB relevanten Daten weiter. In manchen Fällen kann eine Änderung an Fristen gebunden sein, evtl. sind die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zu prüfen.	Zählpunkt, Geänderte Daten, Beginn der Änderung	Abrechnungs-/bilanzierungsrelevante Änderungen: Veränderte jeweils nur zum Beginn eines Monats mit einer Frist von einem Monat. Sonstige Stammdaten: Sofort nach Kenntnisnahme	UTILMD	
3	Der VNB prüft, ob die Veränderungen zu dem gewünschten Zeitpunkt möglich sind.		Innerhalb von 10 Werktagen		
4	Der VNB teilt dem Lieferanten das Ergebnis der Prüfung mit.	Zählpunkt, Zustimmung, Ablehnung mit Grund, Geänderte Daten, Starttermin	Spätestens 10 Werktage nach Eingang der Stammdatenänderung	UTILMD	Bei Ablehnung einer Stammdatenänderung ist eine manuelle Klärung notwendig